

Nach § 38 Abs. 3 des Kirchengesetzes zur Vereinheitlichung und Änderung friedhofsrechtlicher Vorschriften vom 29. Oktober 2016 haben die Gemeindegemeinderäte in ihrer Sitzung vom 11.10.2017 für die kirchlichen Friedhöfe Alt Rosenthal, Diedersdorf, Görldorf, Lietzen, Marxdorf, Neuentempel und Worin die folgende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen.

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefrist beträgt	für Erdbeisetzungen	25 Jahre
	Für Urnenbeisetzungen	25 Jahre

§ 2 Gebührentarif

A) Grabberechtigungsgebühren (inkl. Bewirtschaftungsgeld)

Wahlgrabstätten einfach	25,00 €/Jahr
Wahlgrabstätten, doppelt	50,00 €/Jahr
Urnengrabstätte 0,8 x 0,8 m in der dafür vorgesehenen Urnenreihe	20,00 €/Jahr
Beisetzung einer Urne in einer belegten Wahlgrabstätte	25,00 €/Jahr
Kindergrabstätte (bis einschließlich 14. Lebensjahr)	15,00 €/Jahr

B) Bestattungsgebühren

Herstellen und Schließen der Gruft für die Erdbestattung im Auftrag der Kirchengemeinde	210,00 €
Sargträger, einzeln	50,00 €
Annahme der Urne zu unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft, Urnenträger	110,00 €
Verwaltungsgebühr Friedhof, z.B. für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten	10,00 €
Ausbetten, Umsetzen und Versenden einer Urne	100,00 €/100,00 € 10,00 €

